Produktinformationsblatt

Wachstumssparen Turbo

Spareinlage

Stand 10.10.2025

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG Salinenstraße 34 55543 Bad Kreuznach

1 Produktbeschreibung

Das Wachstumssparen Turbo ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Die Verzinsung ist fest vereinbart und nach der Laufzeit gestaffelt.

2 Anlageziele und Anlagestrategie

Das Wachstumssparen Turbo richtet sich an Kunden, die einen Geldbetrag über einen längeren Zeitraum anlegen, dabei aber flexibel bleiben möchten.

3 Produktdaten

Anlagebetrag: mindestens 2.500,00 EUR, Zuzahlungen sind nicht möglich

Verzinsung: fest von 1,40 % pro Jahr bis 1,80 % pro Jahr, gestaffelt nach Laufzeitmonaten
Zinsgutschrift: halbjährlich bei Wechsel der Zinsstaffel auf dem vereinbarten Referenzkonto

Laufzeit: bis zu 5 Jahre

Verfügbarkeit: nach Ablauf einer Kündigungssperrfrist von 3 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten

4 Risiken

Bonitätsrisiko: Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der

Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen an-

 $geschlossen\ sind,\ unterst\"{u}tzen\ sich\ gegenseitig,\ um\ eine\ Insolvenz\ zu\ vermeiden.$

Kursrisiko/Zins- Das Wachstumssparen Turbo weist kein Kursrisiko auf.

änderungsrisiko: Die Verzinsung ist fest vereinbart. Dies gilt sowohl im Falle von steigenden als auch fallenden Marktzinsen.

Fremdwährungs-

risiko:

Das Wachstumssparen Turbo weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

5 Verfügbarkeit

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Eine Kündigung ist jedoch frühestens 3 Monate nach Vertragsbeginn möglich (Kündigungssperrfrist). Zusätzlich kann nach Ablauf der Kündigungssperrfrist – ohne Kündigung – über bis zu 2.000,00 EUR pro Kalendermonat verfügt werden.

Verfügungen beenden die Zinsvereinbarung, sofern eine Mindesteinlage von 2.500,00 EUR unterschritten wird. Das verbleibende Guthaben wird anschließend mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.



6 Verzinsung

Die Verzinsung ist fest vereinbart und beträgt

```
vom 01. bis 06. Laufzeitmonat 1,75 % pro Jahr, vom 07. bis 12. Laufzeitmonat 1,40 % pro Jahr, vom 13. bis 18. Laufzeitmonat 1,45 % pro Jahr, vom 19. bis 24. Laufzeitmonat 1,50 % pro Jahr, vom 25. bis 30. Laufzeitmonat 1,55 % pro Jahr, vom 31. bis 36. Laufzeitmonat 1,60 % pro Jahr, vom 37. bis 42. Laufzeitmonat 1,65 % pro Jahr, vom 43. bis 48. Laufzeitmonat 1,70 % pro Jahr, vom 49. bis 54. Laufzeitmonat 1,75 % pro Jahr, vom 55. bis 60. Laufzeitmonat 1,80 % pro Jahr.
```

Nach Ablauf der Zinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

Die Zinsen werden jeweils halbjährlich bei Wechsel der Zinsstaffel auf dem vereinbarten Referenzkonto gutgeschrieben. Nach Verfügungen, bei der die Mindesteinlage von 2.500,00 EUR unterschritten wird, wird das Guthaben mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

7 Szenariobetrachtung

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

8 Kosten

Das Wachstumssparen Turbo ist kostenfrei. Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank aufgeführt. Zur Verzinsung siehe Nummer 6.

9 Besteuerung

Die Zinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

10 Sonstiges

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG Salinenstraße 34 55543 Bad Kreuznach Telefon: (0671) 378-900

Telefax: (0671) 378-800 www.VOBA-RNH.de

E-Mail: service@VOBA-RNH.de

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle).

Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundes-verband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021–1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.